

# Schulalltag im Erzgebirge unglaublich

**Beitrag von „Seph“ vom 21. November 2021 09:01**

## Zitat von sehrratlos

@karuna also unser Schulleitung vertritt nur die langfristig erkrankte Schulleitung. Sie hat nebenbei auch noch eine Klasse zu betreuen. Wenn Du ohne Genehmigung vom Schulamt eine Klasse ins Homeschooling schickst, oder die Schule eine Woche schließt, kannst Du mit Konsequenzen des Schulamts rechnen.... Unsere Gesundheitsämter schicken keine Klassen mehr in Quarantäne, auch wenn fast alle Kinder der Klasse infiziert wären. Sind völlig überlastet. Zur Zeit bearbeiten sie die Fälle vom 8.11.!! Homeschooling ordnet das Schulamt an...aber das ist seit Tagen nicht erreichbar. Es ist hier eine absolute Katastrophe ☹

Mit Konsequenzen haben Vorgesetzte ebenfalls zu rechnen, wenn sie anordnen, eine andere Klasse mit zu beaufsichtigen oder gar mit zu unterrichten. Die Aufsichtsführung vom Nebenzimmer aus genügt nicht und würde eine rechtswidrige Dienstanweisung darstellen, wie der BGH bereits 1972 feststellte.

Zitat von BGH, Urteil vom 19.06.1972 III ZR 80/70

Tenor:

Es genügt nicht, daß eine Schulkasse, von 14- bis 15jährigen deren Lehrer verhindert ist, von der Lehrkraft einer im benachbarten Klassenzimmer unterrichtenden Lehrkraft während der Unterrichtsstunde mitbeaufsichtigt wird.

Ordnet der Schulleiter eine solche Mitbeaufsichtigung an, so begeht er eine Amtspflichtverletzung.